

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 163/2006

Sitzung vom 30. August 2006

1266. Interpellation (Folgen einer Annahme der KOSA-Initiative für den Kanton Zürich)

Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, Kantonsrätin Regula Mäder-Weikart, Opfikon, und Kantonsrat Adrian Hug, Zürich, haben am 12. Juni 2006 folgende Interpellation eingereicht:

Mit der so genannten KOSA-Initiative wollen die Initianten die Defizitprobleme der Sozialversicherungen mit der Problematik der Währungspolitik verknüpfen. Konkret sollen künftig die Gewinne der Nationalbank für AHV und IV zur Verfügung stehen. Statt Lösungen zu erzielen, werden damit neue Probleme geschaffen. So wird die Illusion geweckt, die Nationalbank sei auch in Zukunft in der Lage, jedes Jahr weit über 1 Mia. Franken Gewinn zu erzielen. Die Unabhängigkeit der Nationalbank würde damit gefährdet. Die bisherigen Gewinnausschüttungen an die Kantone würden eliminiert, was für diese erhebliche Folgen hätte. Der Kanton Zürich wäre sehr stark betroffen.

Der Regierungsrat wird gebeten, hinsichtlich der Auswirkungen der KOSA-Initiative folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch wären die Mindereinnahmen für den Kanton Zürich, wenn die Initiative angenommen würde?
2. Welche Leistungen müsste der Kanton Zürich zur Kompensation dieser Mindereinnahmen kürzen? Ab wann müssten solche Leistungskürzungen erfolgen?
3. Wäre allenfalls mit Steuererhöhungen zu rechnen? Wenn ja, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt?
4. Könnten die durch die Initiative verursachten Mindereinnahmen beim Bund zu einer Kürzung der Subventionen für die Kantone führen? Wenn ja, in welchem Bereich und in welchem Umfang?
5. Welche weiteren Nachteile würde der Kanton Zürich durch die Annahme der Initiative erleiden?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Lucius Dürr, Zürich, Regula Mäder-Weikart, Opfikon, und Adrian Hug, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Heute und voraussichtlich bis 2012 schüttet die Schweizerische Nationalbank an Bund und Kantone pro Jahr 2,5 Mrd. Franken aus (1,5 Mrd. Franken aus laufenden Erträgen und 1 Mrd. Franken als Zusatzausschüttung 2003–2012 zum Abbau von aufgelaufenen Überschüssen früherer Jahre). Davon erhalten alle Kantone zusammen zwei Drittel oder 1,66 Mrd. Franken. Wenn die KOSA-Initiative angenommen würde und an alle Kantone zusammen höchstens 1 Mrd. Franken ausbezahlt werden könnte, so würde dies einer Verminderung um 40% entsprechen.

Der neue Verteilschlüssel müsste spätestens zwei Jahre nach der Abstimmung vom 24. September 2006 in Kraft treten. Es ist davon auszugehen, dass die Änderung nicht vor 2008 und der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wirksam wird. Dann spielt die Finanzkraft bei der Verteilung der Nationalbankgewinne an die Kantone keine Rolle mehr. Statt mit rund 285 Mio. Franken könnte der Kanton Zürich dann noch mit rund 170 Mio. Franken rechnen. Das entspräche einer jährlichen Einbusse von 115 Mio. Franken.

Nach 2012 läuft die Vereinbarung über die Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken aus. Dann kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass das heutige Niveau der Ausschüttungen von 2,5 Mrd. Franken beibehalten werden kann. Längerfristig rechnet die Schweizerische Nationalbank mit einem ausschüttbaren Gewinn von 1 Mrd. Franken.

Zu Frage 2:

Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2007–2010 wird der Kanton Zürich davon ausgehen, dass die KOSA-Initiative abgelehnt wird. Bei einer Annahme würde sich die nicht zuletzt wegen der anstehenden Inkraftsetzung der NFA bereits angespannte Finanzlage weiter verschlechtern. Wenn der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefährdet ist, muss der Regierungsrat dem Kantonsrat geeignete Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben vorschlagen (§ 4 Finanzaushaltsgesetz, LS 611). Wo dabei die Prioritäten gesetzt würden, ist im jetzigen Zeitpunkt offen. Kurz nach den Sanierungsprogrammen San04 und MH06 wären aber weitere schmerzhafte Abstriche in Kernbereichen wohl unvermeidlich. Die Kürzungen müssten zeitlich möglichst parallel mit der Änderung der Ausschüttungspraxis wirksam werden.

Zu Frage 3:

Wollte man die jährliche Einbusse von 115 Mio. Franken nicht mit Leistungskürzungen, sondern steuerlich kompensieren, müsste der Steuerfuss um rund 2,5 Prozentpunkte angehoben werden.

Zu Frage 4:

Dem Bund entgehen bei Annahme der Initiative Einnahmen in der Höhe von einem Drittel des Ausschüttungsbetrages. Das entspricht zurzeit einer jährlichen Einbusse von 833 Mio. Franken. Deshalb ist es nicht auszuschliessen, dass der Bund einen Teil der Mehrbelastung auf die Kantone abzuwälzen versucht. Spekulationen über betroffene Bereiche sind aber verfrührt.

Zu Frage 5:

Bei Annahme der KOSA-Initiative könnte die Schweizerische Nationalbank unter politischen Druck geraten, möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Das würde ihre Unabhängigkeit gefährden und könnte auch das Vertrauen in den Schweizer Franken erschüttern und die Preisstabilität gefährden. Darunter würden auch und vor allem der Wirtschaftsstandort und der Finanzplatz Zürich leiden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi